



Jura Golf Park

COVID 19 Platz- und Golfregeln im Jura Golf Park

Die nachfolgenden Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig.

Für den sportlichen Betrieb und Regelfragen ist die Jura Golf Park oder der jeweils ausrichtende Club durch den Spielausschuss Ansprechpartner. Verweise auf Regeln beziehen sich, falls nicht anders vermerkt, auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das offizielle Handbuch zu den Golfregeln. Es gelten zusätzlich die Bedingungen der ständigen Rahmenausschreibung! Mit dem Eintrag in die jeweilige Startliste werden alle veröffentlichten Platz- und Spielbedingungen anerkannt. Bei der Veranstaltung wird fotografiert und/oder gefilmt. Mit Ihrer Teilnahme willigen Sie ein, dass gegebenenfalls Bilder von Ihnen in Medien (Print, TV, Online, soziale Netzwerke) veröffentlicht werden.

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den veröffentlichten Platzregeln der Clubs im Jura Golf Park. Die Turniere werden nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Die allgemeinen Wettspielbedingungen sind im jeweiligen Sekretariat einsehbar.

Clubturniere/EDS/Vorgabewirksamkeit:

- Ab dem 08. Juni ist bis auf weiteres der Wettkampfbetrieb wieder zulässig sofern die erforderlichen Abstandsregelungen und Schutz-/Hygienekonzepte eingehalten werden.
- EDS-Runden können angemeldet werden.
Hinweis: Auch für die Spieler der Vorgabenklasse 1 werden solche Ergebnisse durch den DGV als vorgabewirksam anerkannt. Dies muss jedoch als manueller Antrag in die Stammbücher erfolgen.“

Golfregeln:

Zur Vermeidung einer Ansteckung über kontaminierte Gegenstände im Spiel sind die Golfregeln für die Dauer der Corona-Krise angepasst. Es handelt sich hier um zulässige Abänderungen der Golfregeln während der Corona-Pandemie (anknüpfend an Festlegung des R&A), übersetzt und veröffentlicht durch den Deutschen Golf Verband (gilt bis auf Widerruf). Diese Abänderungen umfassen den Umgang mit und den Austausch von Scorekarten und die Vermeidung der Berührung von Flaggenstöcken und Harken.

Für den Spielbetrieb gelten bis auf weiteres nachfolgende Regeln (COVID-19):

Ergebnisse im Zählspiel notieren (Regel 3.3b) - (COVID-19)

Ergebnisse können auf eine Art und Weise erfasst werden, die nicht genau der Regel 3.3b entspricht bzw. nicht mit dem normalen Verfahren aus der Regel 3.3b übereinstimmt.

Es ist zulässig:

- Spieler dürfen ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen (es ist nicht erforderlich, dass der Zähler dies tut).
- Es ist nicht erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, aber es sollte zumindest eine mündliche Bestätigung erfolgen.
- Es kann die Scorekarte physisch bei der Spielleitung (kontaktlos über einen Briefkasten) eingereicht werden. Alternativ kann die Spielleitung die Ergebnisse in anderer Form annehmen (elektr. Scorekarte, Foto der Scorekarte per Email bzw. WhatsApp. Möglich ist auch eine mündliche Mitteilung).

Flaggenstock / Bunker (COVID-19)

Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs **nicht aus dem Loch entfernt werden**. Strafe bei Verstoß: "Grundstrafe" (Zählspiel: 2 Strafschläge bzw. Lochwettspiel: Lochverlust)"

„Liegt ein **Ball in einem Bunker**, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz das Benutzen der **Bunkerrechen** verboten hat (bzw. diese **entfernt wurden**), und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands (z.B. mit den Füßen) durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) straflos gedroppt (Kniehöhe) werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers/*in betroffen ist“

Verhalten bei Unwetter (COVID-19)

Bei Gewittergefahr ist der Platz rechtzeitig eigenverantwortlich zu verlassen und Schutz wenn möglich im eigenen Auto zu suchen. Wetterschutzhütten sind nur im äußersten Notfall aufzusuchen und nur wenn Blitzschutz nachgewiesen ist.

Die Wetterschutzhütten und Unterstellmöglichkeiten sind keine geschlossenen Räume. **Die Anzahl der Spieler/*innen die sich in den offenen Schutzhütten unterstellen können, bestimmt sich durch die Einhaltung der Abstandsregel und es besteht MNS-Maskenpflicht.** Um die beschriebenen Regelungen einhalten zu können, ist eine MNS-Maske auf der Runde mitzuführen.